

Information für die Beihilfeberechtigten der Bezirksregierung Düsseldorf

Die Projektgruppe Beihilfeoptimierung des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hat alle Beihilfeberechtigten darüber informiert, dass

alle Anträge, Belege und sonstiger Schriftverkehr ab dem **06.09.2010** ausschließlich an die

Zentrale Scanstelle Beihilfe

32746 Detmold

zu adressieren sind.

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung folgendes:

1. Bei allen Anträgen und bei allen Anfragen ist die persönliche Beihilfenummer zu verwenden
2. Reichen Sie bitte keine Originalunterlagen, sondern ausschließlich Zweitschriften oder Kopien ein. Kopieren Sie nur einseitig und stets nur einen Beleg (z.B. Rezept) auf ein Blatt. **Ihre Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach abgeschlossener Bearbeitung vernichtet.**
3. Fügen Sie bitte Ihre Belege dem Antrag lose bei. Heften, klammern oder kleben Sie Ihre Belege nicht an den Antrag.
4. Ehegatten mit jeweils eigenem Beihilfeanspruch reichen Ihre Beihilfeanträge bitte in einem separaten Umschlag an die Zentrale Scanstelle ein. Anfragen oder Widersprüche sollten ebenfalls mit separater Post eingereicht werden.
5. Die Angabe der Dienststellennummer im Antragsformular ist entbehrlich, sie kann auch nicht telefonisch bei uns abgefragt werden.

Die Antragsformulare können Sie im Internet unter www.beihilfe.nrw.de – Rubrik Formulare – herunterladen

Bei Fragen zum neuen Verfahren können Sie sich an die extra eingerichtete Hotline unter der Telefonnummer **0211 837-1844** montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr wenden.